

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 17. Februar 2023	Nr. 33
------	-------------------------------	--------

## **Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen**

**hier: Anlage 2.3 „Regelungen für das Zweitfach ‚Englisch‘ inkl. der  
fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des  
Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften)**

Vom 18. Januar 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Januar 2023 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### **Artikel 1**

Die Anlage 2.3 „Regelungen für das Zweitfach ‚Englisch‘ inkl. der fachdidaktischen Anteile“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 6. Mai 2020 (Brem.ABl. S. 479) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 8 wird folgender zweiter Satz angehängt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) In Absatz 1 wird der erste Satz nach „AT MPO“ ergänzt um „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DiGiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“.
  - b) Absatz 4 entfällt.
  - c) Der nachfolgende Absatz erhält die Ziffer 4.
3. Der Titel des Anhangs 2.3.2 wird durch Kommasetzung ergänzt um die Angabe „, 60 CP“.
4. In Anhang 2.3.2.a wird nach dem Wort „Linguistics“ der Wortlaut „and Practical Language Studies“ eingefügt.
5. In Anhang 2.3.2.b wird nach dem Wort „Linguistics“ der Wortlaut „and Practical Language Studies“ eingefügt.
6. In der Überschrift des Anhangs 2.3.2.c wird die Angabe der Credit Points „12 CP“ berichtigt in „15 CP“.
7. In der Tabelle zu Anhang 2.3.2.c werden die Angaben für das Modul FD3k folgende Änderungen vorgenommen:
  - a) Die Modulkennziffer ändert sich in „FD3k-a“.
  - b) Die Angabe „KP“ ändert sich in „TP“.
  - c) In Spalte 7 werden die Teilprüfungen „Handlungskompetenzen A“ und „Handlungskompetenzen B“ mit jeweils 3 Credit Points ausgewiesen.
  - d) In Spalte 8 werden die Angaben „PL“ und „SL“ entsprechend angepasst; die Zeile für das „Transfermodul Fachdidaktik“ erhält damit die folgende Fassung:

FD3k-a	Transfermodul Fachdidaktik	Transfer Module English Language Education	P	6	TP	Handlungskompetenzen A, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Handlungskompetenzen B, 3 CP	PL: 0 SL: 1

## Artikel 2

(1) Diese Änderung der Anlage 2.3 für das Zweifach „Englisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen und im Modul „Transfermodul Fachdidaktik“ das Prüfungsverfahren weder eröffnet noch

absolviert haben, wechseln in die geänderte Ordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen und im Modul „Transfermodul Fachdidaktik“ das Prüfungsverfahren eröffnet oder absolviert haben, können auf Antrag in die vorliegende Ordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 15. November 2023 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Erbrachte Leistungen werden auf der Grundlage der individuellen Sachlage vom zuständigen Prüfungsausschuss anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 14. Februar 2023

Die Rektorin  
der Universität Bremen